

Hochschulanzeiger

Nr. 4/2026 vom 28.05.2026

Herausgeber: Präsidium
Redaktion: Präsidium

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht in der Bibliothek der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

Inhaltsverzeichnis:

- 39 Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der HafenCity Universität Hamburg für das Wintersemester 2026/27**

**Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der
HafenCity Universität Hamburg für das Wintersemester 2026/2027
Vom 23. April 2026**

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat die vom Präsidium der HafenCity Universität Hamburg aufgrund von § 2 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004, S. 515), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.1.2025 (HmbGVBl. S. 174, 180), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 4, S. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen (Ausbildungskapazitätsgesetz – AKapG) vom 14. März 2014 (HmbGVBl. 2014, S. 99), zuletzt geändert am 22.1.2025 (HmbGVBl. S. 174, 180), am 23. April 2026 beschlossene Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der HafenCity Universität Hamburg für das Wintersemester 2026/2027 gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AKapG am 28. Mai 2026 genehmigt.

§ 1

- (1) An der HafenCity Universität Hamburg bestehen in den in der Anlage aufgeführten Studienprogrammen im Wintersemester 2026/2027 Zulassungsbeschränkungen.
- (2) Für das Wintersemester 2026/2027 werden die in der Anlage aufgeführten Zulassungshöchstzahlen für die angegebenen Studienprogramme festgesetzt.
- (3) Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Hamburg, den 28. Mai 2026

HafenCity Universität Hamburg

**Anlage zur „Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der Hafencity
Universität Hamburg für das Wintersemester 2026 /2027 “
Vom 23. April 2026**

Zulassungsbeschränkte Studienprogramme* im Wintersemester 2026/2027:

Studienprogramm		Zulassungshöchstzahlen
1.	Bachelorstudienprogramme	
1.1	Architektur (B.Sc)	90
1.2	Bauingenieurwesen (B.Sc)	150
1.3	Geodäsie und Geoinformatik (B.Sc.)	zulassungsfrei
1.4	Kultur - Digitalisierung - Metropole (B.A.)	45
1.5	Stadtplanung (B.Sc.)	70
1.6	Technische Gebäudeausrüstung mit Digitaler Infrastruktur (B.Sc.)	zulassungsfrei
2.	Masterstudienprogramme	
2.1	Architektur (B.Sc)	50
2.2	Bauingenieurwesen (M.Sc.)	50
2.3	Geodäsie und Geoinformatik (M.Sc.)	zulassungsfrei
2.4	Resource Efficiency in Architecture and Planning (REAP) (M.Sc.)	28
2.5	Stadtplanung (M.Sc.)	35
2.6	Urban Design (M.Sc.)	28

* Der Begriff „Studienprogramm“ entspricht dem Studiengang im Sinne des AKapG.